Vorlage Nr.: 01/in/018/2020

Federführung:	Fachbereich IV - Finanzen	Datum:	17.11.2020
Bearbeiter:	Stefanie Philipp	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	24.11.2020	
Verwaltungsausschuss	25.11.2020	
Rat der Stadt Norderney	08.12.2020	

### Gegenstand der Vorlage:

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

#### Sachverhalt:

#### Nachkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2019 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 64.740,89 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung von 161,87 EUR. Grund für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser sind u.a. Minderausgaben im Bereich "Bewirtschaftungskosten" und Mehreinnahmen bei den "Kanalbenutzungsgebühren". Die Über- sowie die Unterdeckung werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2021 ausgeglichen.

#### Kalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 2):

Für das Jahr 2021 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2021 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich

2,02 EUR (z. Zt. 2,07 EUR)

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je gm bebaute und befestigte Fläche jährlich

0,75 EUR (z. Zt. 0,80 EUR).

Somit ergibt sich im Bereich des Schmutzwassers und im Bereich des Niederschlagswassers eine Senkung der Gebühr.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

# Sitzungsvorlage





Finanzielle Auswirkungen				
Nein				
∐ Ja, mit				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	☐ Jährliche Folgekosten/ lasten☐ Einmalig Euro	Haushaltsmittel in ausreichender Höh vorhanden.  Sichtvermerk FB IV:		
Beschlussvorschlag				
Empfehlungsbeschluss  Ja Nein				
Die Nachkalkulation für das Jahr genommen.	2019 wird in der vorliegender	n Fassung zur Kenntnis		
Die 18. Satzung zur Änderung de Abwasserbeseitigung (Gebührensat in der beigefügten Entwurfsfassung	zung für die Abwasserbeseitigu			
Abwassergebühr je cbm Schmutzwa	2,02 EUR			
Abwassergebühr für die Beseitigung je qm bebaute und befestigte Fläche	0,75 EUR			
mit Wirkung vom 01.01.2021 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.				
Der Bürgermeister				
Ulrichs				

## Anlage(n):

Nachkalkulation für das Jahr 2019 Kalkulation für das Jahr 2021 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung

01/in/018/2020 Seite 2 von 2